



## Masern

---

### Erreger

Masern sind eine akute Virusinfektion, die meist durch ein grippeähnliches Vorstadium und typischen Hautausschlag im Hauptstadium gekennzeichnet ist. Das Masernvirus ist sehr empfindlich gegenüber äußeren Einflüssen, wie erhöhten Temperaturen, Licht, UV-Strahlen, fettlösenden Substanzen und Desinfektionsmitteln.

### Vorkommen

Masern sind weltweit verbreitet.

### Infektionsweg

Masern – eine der ansteckendsten Krankheiten – werden durch das Einatmen infektiöser Tröpfchen (Sprechen, Husten, Niesen) sowie durch Kontakt mit infektiösen Sekreten aus Nase oder Rachen übertragen. Das Masernvirus führt bereits bei kurzer Exposition zu einer Infektion und löst bei über 95% der ungeschützten Infizierten klinische Erscheinungen aus.

### Inkubationszeit

Gewöhnlich 8-10 Tage bis zum Beginn des katarrhalischen Stadiums, 14 Tage bis zum Ausbruch des Exanthems.

### Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt bereits 3-5 Tage vor Auftreten des Exanthems und hält bis 4 Tage nach Auftreten des Exanthems an. Unmittelbar vor Erscheinen des Exanthems ist sie am größten.

## Symptome

Masern sind eine Virusinfektion, welche einen zweiphasigem Verlauf hat.

### 1. Stadium:

Fieber, Infekt des Nasen-Rachen-Raumes (Schnupfen u./o. Husten), Augenbindehautentzündung, beginnende Lichtscheu, evtl. Koplik-Flecken an der Wangenschleimhaut (kalkspritzerartige Flecken), Dauer etwa 4 Tage, am Ende Fieberabsenkung

### 2. Stadium:

Erneuter Fieberanstieg für einige Tage u. U. auf über 39°C, der Masern typische Hautausschlag breitet sich aus, beginnend im Gesicht und hinter den Ohren weiter am ganzen Körper. Danach sinkt das Fieber wieder. Ein erneuter Fieberanstieg deutet auf eine Komplikation hin.

## Therapie

Erkrankte Personen sollten in der akuten Krankheitsphase Bettruhe einhalten. Eine spezifische antivirale Therapie gibt es nicht. Neben fiebersenkenden Medikamenten und Hustenmitteln ist bei bakterieller Beteiligung eine antibiotische Therapie indiziert.

## Hygienemaßnahmen

Gute Händehygiene (regelmäßig und sorgfältiges Händewaschen mit Seife, besonders nach dem Windeln und nach dem Toilettengang).  
Gute Umgebungshygiene (verschmutzte Oberflächen und Gegenstände, einschließlich Spielzeug und Türgriffe müssen besonders gründlich gereinigt werden).  
Desinfektionsmittel mit Wirkungsbereich begrenzt viruzid, begrenzt viruzid plus oder viruzid.

## Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz

Dem Gesundheitsamt wird gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 IfSG der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an Masern sowie gemäß § 7 Abs. 1 IfSG der direkte oder indirekte Nachweis von Masernvirus, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, namentlich gemeldet.

Leiterinnen und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen haben gemäß § 34 Abs. 6 IfSG das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen,

- wenn in ihrer Einrichtung betreute oder betreuende Personen an Masern erkrankt oder dessen verdächtig sind oder
- wenn in den Wohngemeinschaften der in ihrer Einrichtung betreuten oder betreuenden Personen nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf Masern aufgetreten ist.

## Quellen:

## Maßnahmen bei Erkrankten

### Kontaktpersonen

Erkrankte Personen sollten in der akuten Krankheitsphase Bettruhe einhalten.

Ausschluss empfänglicher Kontaktpersonen nach Einzelfallprüfung für die Dauer von 14 d nach der Exposition.. Der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen ist für diese Personen dann möglich, wenn ein Impfschutz besteht, eine rechtzeitige postexpositionelle Schutzimpfung (< 3d nach Erstexposition oder Durchführung einer zweiten Impfung, bei einmalig Geimpften) durchgeführt wurde oder eine früher abgelaufene Erkrankung ärztlich bestätigt ist.

Bei ungeimpften, immungesunden Kontaktpersonen kann der Ausbruch der Masern durch die Gabe des Lebendimpfstoffes wirksam unterdrückt werden, wenn dieser innerhalb der ersten 3 Tage nach Exposition verabreicht wird.

Der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen ist bei Kontaktpersonen mit bestehendem Impfschutz, nach postexpositioneller Schutzimpfung oder nach früher abgelaufener ärztlich bestätigter Krankheit möglich. Andere Kontaktpersonen sollen für die Dauer der mittleren Inkubationszeit von 14 Tagen vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.

Für Kontaktpersonen ist der sofortige Besuch der Gemeinschaftseinrichtung möglich wenn:

- sie eine zweimalige Masernimpfung (vollständiger Impfschutz) nachweisen können,
- bei nicht Geimpften eine sofortige Impfung innerhalb von 3 Tagen nach Kontakt zu einem an Masern Erkrankten durchgeführt wurde (postexpositionelle Impfung), oder
- ärztlich bescheinigt wird, dass sie bereits eine Masernerkrankung durchgemacht haben

## Impfung

Die Masernerkrankung kann durch die Masernschutzimpfung vermieden werden!

Siehe aktuelle Impfeempfehlungen der STIKO

Die Standardimpfung für Kinder beinhaltet zwei Impfstoffdosen.

## Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen

Eine Wiederzulassung für Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen ist nach Abklingen der klinischen Symptome oder frühesten 5 Tage nach Exanthemausbruch möglich. Der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen ist bei Kontaktpersonen mit bestehendem Impfschutz, nach postexpositioneller Schutzimpfung oder nach früher abgelaufener ärztlich bestätigter Krankheit möglich. Andere Kontaktpersonen sollen für die Dauer der mittleren Inkubationszeit von 14 Tagen vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.

### Quellen:

**Wiederzulassung in  
Gemeinschafts-  
einrichtungen**

Für Kontaktpersonen ist der sofortige Besuch der  
Gemeinschaftseinrichtung möglich wenn:

- sie eine zweimalige Masernimpfung (vollständiger Impfschutz) nachweisen können,
- bei nicht Geimpften eine sofortige Impfung innerhalb von 3 Tagen nach Kontakt zu einem an Masern Erkrankten durchgeführt wurde (postexpositionelle Impfung), oder
- ärztlich bescheinigt wird, dass sie bereits eine Masernerkrankung durchgemacht haben

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Freising.**

Johannisstraße 8, 85354 Freising

Tel.: 08161-5374300

Fax: 08161-5374399

E-Mail: [gesundheitsamt@kreis-fs.de](mailto:gesundheitsamt@kreis-fs.de)

**Quellen:**